# VSS-Mitteilung Nr. 9/2017 vom 06. September 2017

An die Präsidenten der VSS Mitgliedsvereine und interessierte Vereinsfunktionäre!

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem vorliegenden Schreiben informiert der VSS zu *relevanten Themen* und erinnert an die *wichtigsten Termine*.

## Der VSS informiert:

## VSS/KFS Spiel- und Sportfest am 24. September in Bruneck

Am Sonntag, 24. September 2017 findet in der Schulsportzone Bruneck nach Kaltern und Lana das dritte VSS/KFS Spiel- und Sportfest mit Unterstützung des SSV Bruneck statt. Von 9:30 Uhr bis 16:00 Uhr stehen im Pustertal Spiel, Spaß und Zeit mit der Familie im Vordergrund. Kinder aber auch Jugendliche und Erwachsene können dann unkompliziert in die unterschiedlichsten Sportarten, vom Handball über Leichtathletik und Sportschießen bis hin zu Kegeln oder Tischtennis ist für jeden Geschmack etwas dabei.

Außerdem können in Bruneck traditionelle und beinahe schon vergessene Familienspiele ausprobiert werden. Vorbeikommen und mitmachen zahlt sich am 24. September in jedem Fall aus, denn neben jeder Menge Spaß und Bewegung wartet auf die fleißigsten Teilnehmer eine Überraschung. Zum offiziellen Plakat als <a href="PDF-Download">PDF-Download</a> mit der Bitte dieses an alle interessierten Personen weiterzuleiten.

# Neue Defibrillatorenkurse September/Oktober 2017 Neue Defibrillatorenkurse September/Oktober 2017

Der Verband der Sportvereine Südtirols (VSS) bietet in Zusammenarbeit mit dem Weißen Kreuz auch im Monat September/Oktober vier BLSD-Kurse an. Auf dem Programm stehen Schulungen in den Bezirken: Bozen Stadt & Land, Überetsch/Unterland (18.-19. September 2017, Bozen) und Pustertal/Gadertal (25.-26. September 2017, Bruneck) sowie Eisacktal/Wipptal/Gröden (25.+28.September 2017, Brixen) Vinschgau/Burggrafenamt (04.-05. Oktober, Naturns). Die Anmeldungen für den jeweiligen BLSD-Kurs sind bis 7 Tage vor den jeweiligen Kurstermin möglich. Die Defibrillatorenpflicht ist nach mehrmaligen Aufschüben seit nunmehr 01. Juli 2017 in Kraft. Das Anmeldeformular und alle weiteren Informationen zu den BLSD-Kursen finden Sie auf der Homepage des VSS.

## Fußball-Broschüre zum Anpfiff der VSS/Raiffeisen Fußball-Meisterschaften

Pünktlich zum Saisonstart ist auch die Broschüre zu den VSS/Raiffeisen-Fußballmeisterschaften erschienen. Auf insgesamt 72 Seiten finden Interessierte Informationen, wie Reglement der jeweiligen Meisterschaften bzw. Kategorien, sämtliche Kontaktnummern von Funktionären und Vereinen, Infos zu den Schiedsrichtern und zur Sportgerichtsbarkeit sowie eine Übersicht über alle bisherigen VSS-Landesmeister. **574 Mannschaften** nehmen an den heurigen Fußballmeisterschaften 2017/18 teil. Die Broschüre wird direkt in der Geschäftsstelle ausgehändigt oder kann auch Online in Form einer PDF-Datei heruntergeladen werden. Zur Broschüre (PDF)

## VSS/Raiffeisen Fußball-Förderzentrum Südtirol – 5. Auflage

Bereits zum 5. Mal schreibt der VSS die erfolgreiche Initiative VSS/Raiffeisen Fußball-Förderzentren Südtirol landesweit aus. Die Förderzentren wurden im Jahr 2013 nach deutschem Vorbild zum ersten Mal ausgeschrieben und seitdem haben talentierte Kicker die Möglichkeit ein zusätzliches Training pro Woche ergänzend zu den Trainings im Heimverein zu absolvieren. Für die bevorstehende Saison werden die Förderzentren in Latsch (West), Terlan (Mitte) und Bruneck (Ost) angeboten. Ausgerichtet sind die VSS/Raiffeisen Fußball-Förderzentren Südtirol auf Nachwuchsfußballer von neun bis zwölf Jahren. Die Anmeldefrist zu den Sichtungstrainings läuft noch bis Freitag, 08. September 2017. Die Ausschreibungsunterlagen den Anmeldeformular sowie sämtlichen Detailinformationen zum Projekt finden Sie

## **CONI-Registrierung**

Immer wieder stellen wir fest, dass Amateursportvereine nicht ordnungsgemäß im CONI-Register eingetragen sind. Die Gründe dafür können vielfältig sein (Präsidentenwechsel, Änderung der anagrafischen Daten, neue Pflichtfelder etc.). Vor diesem Hintergrund ersuchen wir die Amateursportvereine dies dringend zu prüfen, da bestimmte steuerrechtliche Vorteile nur in Verbindung mit einer korrekten Eintragung im genannten Register in Anspruch genommen werden können.

Die SIAE wie auch die Finanzpolizei führen regelmäßige Kontrollen durch, wo unter anderem auch dieser Nachweis verlangt wird. In wenigen Schritten kann jeder Verein selbst kontrollieren, ob alle Sektionen vorschriftsmäßig eingetragen sind. Auf <a href="www.coni.it">www.coni.it</a> weiter unter "Società Sportive", dann auf "Accesso società e associazioni". Nach erfolgter Eingabe der Zugangsdaten kann durch das Klicken auf dem Menüpunkt "Certificato di Iscrizione" die Korrektheit der Eintragung überprüft werden. Die Eintragung ins CONI-Register kann erst nach vorheriger Angliederung bei einem Fachsportverband oder einer Ente di Promozione Sportiva (EPS) erfolgen.

#### Termine und Fristen im Monat September:

## 15. September 2017: Registro IVA Minori

Alle Amateursportvereine, die das pauschale Steuergesetz Nr. 398/91 anwenden, müssen innerhalb jeden 15. des Monats die gewerblichen Einnahmen des Vormonats im dafür vorgesehen *Einnahmeregister* laut DM 11/2/97 eintragen.

# 18. September 2017 (Verl. vom 16. Sep.): Einzahlungen Lohnsteuer und Sozialabgaben

Die im Monat **August 2017** von den Steuersubstituten (z.B. Sportvereine) einbehaltene *Einkommenssteuer (IRPEF)*, wie auch die Abzugssteuer bzw. Vorsteuer, muss mit elektronischem Überweisungsauftrag F24 eingezahlt werden. Der Steuereinbehalt betrifft die im **August** bezahlten Löhne und Gehälter, die Entgelte der Freiberufler und gelegentlich freie Mitarbeiter sowie die steuerbegünstigten Entgelte über 7.500,00 €. Zusätzlich müssen

Sportvereine für die Beschäftigten und freien Mitarbeiter die *INPS-Beiträge* für den Monat **August** elektronisch überweisen.

# 28. September 2017 (Aufschub vom 16. Sep.) Kunden- und Lieferantenliste 1. Halbjahr 2017

Sportvereine mit einer MwSt.-Position müssen für das 1. Halbjahr 2017 (Jänner-Juni) die gewerblichen Ausgangsrechnungen, die sogenannte Kunden- und Lieferantenliste "spesometro" bis Donnerstag, 28. September 2017 an die Agentur der Einnahmen übermitteln. Befreit sind jene Vereine die im Landesverzeichnis der ehrenamtlich tätigen Organisationen eingetragen sind (sogenannte "Volontariatsvereine"), sowie Vereine ohne gewerbliche Tätigkeit.

Der Verband der Sportvereine Südtirols empfiehlt den betroffenen Sportvereinen, sich diesbezüglich mit dem Steuerberater in Verbindung zu setzen. Bei Bedarf können sich die Vereine auch direkt an den VSS wenden. Alle nötigen Informationen müssen in diesem Fall, wie bereits in einem getrennten Rundschreiben mitgeteilt, innerhalb morgen **Donnerstag, 07.**September 2017 an den VSS übermittelt werden.

# <u>02. Oktober 2017 (Verl. vom 30. Sep.): 5 Promille – Nachholtermin</u> <u>für Säumige</u>

Vereine, die in der Liste der Fünf-Promille-Empfänger eingetragen sind und die **Ersatzerklärung des Notarietätsaktes** nicht fristgerecht oder unvollständig abgeschickt haben, können dies innerhalb **02. Oktober** nachholen. Die Strafe von **250 Euro** muss mittels F24 mit Kodex 8115 beglichen werden.

# 31. Oktober 2017 (Verl. vom 30. Sep.): Telematische Übermittlung Mod. Redditi ENC 2017 (ex UNICO)

Alle Sportvereine die verpflichtet sind die Steuererklärung Mod. Redditi ENC 2017 abzufassen, müssen diese über deren Steuerbeistandszentrum (CAF) oder deren Wirtschafts- bzw. Steuerberater innerhalb den 31. Oktober 2017 telematisch übermitteln. Für Sportvereine, welche die Steuererklärung über den VSS abwickeln, wird diese telematische Übermittlung vom VSS in die Wege geleitet.